

Endes am 24. Mai 1665. Durch ganz Spanien erscholl der Ruf von ihrer Heiligkeit und von den Wundern, die nach ihrem Tode sollten geschehen sein.

Schon in den nächsten Jahren begann der Biscejanbischof den Informationsproceß für ihre Beatification, und am 21. November 1671 ward derselbe beim heiligen Stuhle anhängig gemacht. Am 28. Januar 1673 wurde die *introductio causae* von Clemens X. signirt, und in den folgenden Jahren wurden von der päpstlichen Commission in vielen Diöcesen Spaniens 80 vereidete Zeugen verhört. Daß der Anfangs sehr eifrig betriebene Proceß bis jetzt noch nicht beendet ist, hat wohl einzig seinen Grund in den Schwierigkeiten, welche bei der Untersuchung ihres vielberufenen Buches sich einstellten. Einige Bemerkungen über dasselbe und überhaupt über Privatoffenbarungen, sowie über die sonderbaren Schicksale und die verschiedenen Beurtheilungen, welche das Buch erfahren hat, dürften nicht ohne Interesse und Belehrung sein. Näheres, namentlich der Wortlaut zahlreicher Approbationen und Documente, findet sich aus der ältesten Zeit in dem sehr lehrreichen Prologus *galeatus* des gelehrten Franciscaners P. Joseph Jimenez Samiega, spätern Generalministers und zuletzt Bischofs von Placencia, der als ihr Provinzial und außergewöhnlicher Berater sie genau kannte. Derselbe schrieb auch einen Abriß ihres Lebens und fügte zu schwierigen Stellen des Buches gelehrte Noten hinzu. Alles dieses wurde in der 1. Auflage, welche 1670 zu Madrid in 3 Folio-bänden von der königlichen Druckerei veröffentlicht wurde, beigelegt und findet sich auch in den meisten übrigen Auflagen und Uebersetzungen, wenigstens auszüglich. Andere dort fehlende Notizen über spätere Ereignisse sind hier meist genommen aus dem fleißig gearbeiteten Buche *Della mistica Citta di Dio . . . Allegazione storico-apologetica del P. Anton Maria da Vicenza, Lett. Teologo nei Min. Rif., Bologna 1873*, welches in den neuesten italienischen und deutschen Uebersetzungen der „*Mystischen Stadt Gottes*“ entweder abgedruckt oder doch benutzt ist. Von demselben Verfasser ist eine kurze *Vita della* von S. M. d'Agreda zu Bologna 1870 veröffentlicht, welche von dem Benedictiner Dr. Hierheimer deutsch bearbeitet wurde. Ein größeres, in spanischer Sprache später geschriebenes Leben der Ehrwürdigen war dem Verf. nicht zugänglich.

II. Seit der ersten Madrider Ausgabe ist das genannte Buch in fast alle europäische Sprachen, mehrmals in die lateinische, auch in die griechische und die arabische Sprache übersezt worden und in sehr vielen Auflagen erschienen. Auch sind nicht wenige Auszüge aus dem weitläufigen Werke in vielen Sprachen gedruckt. Die neueste italienische Uebersetzung von Giov. Cereseto (Turin 1881) gibt sich in der Dedication an den Cardinal Alimonda als die 53. Ausgabe aus; sie enthält die oben erwähnten Einleitungen und viele Noten. In Paris erschien 1860 eine neue französische Ueber-

setzung von dem Passionisten Seraphin vom heiligsten Herzen Jesu. Die neueste deutsche Uebersetzung aus dem spanischen Original ist von mehreren Priestern der Congregation des allerheiligsten Erlösers besorgt und bei Pustet in Regensburg 1886 in drei starken Bänden erschienen. — Von den drei Theilen des Originals beschreibt der erste in zwei Büchern die ersten 15 Jahre des Lebens der heiligsten Jungfrau; der zweite in vier Büchern dasselbe von der Menschwerdung Jesu bis zu seiner Himmelfahrt; der dritte in zwei Büchern die übrige Lebenszeit. Nach jedem Kapitel folgt eine längere ascetische Nutzenwendung. — Erst vier Jahre nach dem Tode der Verfasserin wurde nach sorgfältiger Prüfung das Werk veröffentlicht. Schon vorher war auf Anordnung König Philipps IV. der erste Theil von einer Commission angesehener Theologen, unter welchen der erwähnte Thomist Johannes von St. Thomas war, mit sehr günstigem Resultate geprüft worden. Der General des Franciscanerordens, Alfonso Salizanes, berief sechs der bedeutendsten spanischen Theologen seines Ordens, welche unter seinem Voritze das Wort für Wort gemeinsam prüften. Sie erklärten, keinen Irrthum gegen den Glauben darin gefunden zu haben, und fällten das Urtheil, *probabile formari posse judicium, revelationes has veros esse divinas*. Außer zwei anderen berühmten Theologen verschiedener Orden empfahl der gelehrte Bischof von Tarazona in einem langen motivirten Gutachten das Buch unter hohen Lobspriichen. Dasselbe fand bei seinem Erscheinen in Spanien eine begeisterte Aufnahme. Doch schon nach zwei Jahren wurde es von der vorsichtigen spanischen Inquisition sequestrirt, mit dem Bemerkten, daß „nach reiflicher Prüfung die Lesung desselben entweder werde gestattet oder gänzlich verboten werden“. Diese sehr ernsthafte Prüfung dauerte 14 Jahre und endete mit der Freigabe des Buches. Unterdessen war dasselbe in Rom 1681 vom heiligen Officium verboten worden, doch, wie Benedict XIV. bemerkt, nur durch eine Disciplinarverfügung, ohne daß eine lehrinhaltliche Prüfung stattgefunden hatte. Dieses Decret wurde auch schon nach drei Monaten von Innocenz XI. wieder aufgehoben, und als 1704 das Buch unrechtmäßig in den Index der verbotenen Bücher gesetzt war, wurde es kurz darauf auf Verordnung Clemens' XI. wieder gestrichen. Eine Verfügung Benedicts XIII. (1729) erlaubte ausdrücklich die Lesung desselben und bestimmte außerdem, daß der Beatificationsproceß der Dienerin Gottes, ohne neues Examen ihrer Schriften vorangehen könne“. Diese letztere Bestimmung wurde freilich von Clemens XII. 1730 wieder cassirt, allein ohne daß das Buch verboten wurde. Zu neuer Prüfung der genannten Schriften setzte Benedict XIV. eine specielle Commission von Cardinälen und Theologen ein, bei welcher er selbst den Vorsitz führte. Zugleich beauftragte er die vier Universitäten von Salamanca, Alcalá, Löwen und Toulouse, ihr